



## **Amt für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft** **- Sachgebiet Wasserwirtschaft und Bodenschutz -**

### **Informationen nach Art. 13 EU-DSGVO**

Das Landratsamt Freudenstadt - Amt für Bau-, Umwelt und Wasserwirtschaft - hat im Sachgebiet Wasserwirtschaft und Bodenschutz zur Erfüllung seiner Aufgaben Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Bei der Erhebung und sonstigen Verarbeitung ist uns die Einhaltung der Anforderungen an die Sicherheit Ihrer Daten in höchstem Maße wichtig. Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Sie daher über die wesentlichen Gegebenheiten rund um die Erhebung Ihrer Daten durch das Landratsamt Freudenstadt in Kenntnis setzen.

#### **1. Verantwortliche Stelle**

Landratsamt Freudenstadt  
Amt für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft  
Herrenfelder Straße 14, 72250 Freudenstadt  
Tel: 07441 920-5000  
Fax: 07441 920-995000  
E-Mail: [post@landkreis-freudenstadt.de](mailto:post@landkreis-freudenstadt.de), [post-buw@landkreis-freudenstadt.de](mailto:post-buw@landkreis-freudenstadt.de)  
vertreten durch Herrn Landrat Dr. Klaus Michael Rückert,  
vertreten durch Herrn Ulrich Hanfstein (Amtsleiter)

#### **2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Landratsamt Freudenstadt, Herrenfelder Straße 14, 72250 Freudenstadt  
Tel: 07441 920-1060; Fax: 07441 920-991060  
E-Mail: [datenschutz@landkreis-freudenstadt.de](mailto:datenschutz@landkreis-freudenstadt.de)

#### **3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten**

Das Landratsamt Freudenstadt hat umfassende Zuständigkeiten, stellvertretend für das Land Baden-Württemberg als untere Verwaltungsbehörde und in Selbstverwaltungsangelegenheiten für den Landkreis Freudenstadt.

Das Sachgebiet Wasserwirtschaft und Bodenschutz im Amt für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft ist dabei zuständig für

- Stellungnahmen zu baurechtlichen (denkmalrechtlichen) und immissionsschutzrechtlichen Anträgen im Rahmen der Anhörung durch die Genehmigungsbehörden sowie der Anhörung in Bauleitplanverfahren, Planfeststellungsverfahren und Verfahren nach sonstigen fachgesetzlichen Vorschriften,
- die Durchführung von Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren im Wasserrecht (Wasserentnahmen, -benutzungen, Anlagen am, in, über oberirdischen Gewässern, Gewässerausbau und Hochwasserschutzmaßnahmen)
- Festsetzungen der Abwasserabgabe und des Wasserentnahmeentgelts
- die allgemeine Gewässeraufsicht
- Ausweisung von Wasserschutzgebieten, Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen, Aufgaben nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung
- Führung des Wasserbuchs
- Grundwasser- und Bodenschutz; Grundwasser- und Bodenschadensfälle
- sonstige Schadensfälle, wie Ölunfälle und Gewässerverunreinigungen
- Führung des Altlastenkatasters
- Maßnahmen bei festgestellten Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen
- Bearbeitung von Förderanträgen nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft und Altlasten sowie sonstigen wasserwirtschaftlichen Förderprogrammen

Ihre personenbezogenen Daten werden dabei nur insoweit verarbeitet, soweit dies zur Wahrnehmung dieser Aufgaben und innerhalb der Zuständigkeit des Amtes für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft erforderlich und gesetzlich zulässig ist oder Sie ausdrücklich eingewilligt haben.

Rechtsgrundlagen der mit der Erfüllung der Aufgaben und Befugnisse des Landratsamtes verbundenen Datenverarbeitungsvorgänge sind dementsprechend Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a, c und e, Absatz 2 und 3 der Daten-

schutz-Grundverordnung (DS-GVO), das Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und die einschlägigen besonderen Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), Wassergesetzes für Baden-Württemberg, des Abwasserabgabengesetzes, des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG), des Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetzes (LBodSchAG), des Umweltschadengesetzes, des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und den darauf beruhenden Verordnungen, Technischen Anleitungen, Technischen Regeln und Richtlinien, die Förder Richtlinien Wasserwirtschaft und Altlasten sowie die sonstigen wasserwirtschaftlichen Förderprogramme sowie die übergeordneten Richtlinien der Europäischen Union.

Nach Abschluss des Verfahrens können die Daten zur Erfüllung anderer gesetzlicher Pflichten verarbeitet werden, etwa um gesetzlichen Aufbewahrungspflichten nachzukommen. Es gelten dann die Vorschriften der DS-GVO, des LDSG und besondere einschlägige gesetzliche Regelungen zur Aufbewahrung nach AnO Schriftgut vom 07.07.2016 und Art. 52 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013.

#### **4. Quelle Ihrer personenbezogenen Daten**

Wir haben Ihre personenbezogenen Daten bei Ihnen als betroffene Person erhoben bzw. zu erheben.

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer Daten aufgrund der o.g. Rechtsgrundlagen zur Erfüllung der genannten Zwecke verpflichtet.

Im Falle der Nichtbereitstellung Ihrer Daten bzw. der nicht vollständigen Angabe Ihrer Daten ist eine vollständige Erledigung der unter Ziffer 3 aufgeführten Tätigkeiten nicht möglich und zu gewährleisten.

#### **5. Kategorien von Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten**

**5.1.** Innerhalb des Landratsamtes erhalten nur Personen Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, die für die Durchführung des Verfahrens, in welchem Ihre Daten relevant und notwendig sind, oder nach dessen Abschluss für die Führung und Aufbewahrung der Verfahrensakten zuständig sind, namentlich die jeweiligen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, sowie ggf. die zugeordneten Sekretariate, Amtsleitungen, Dezernenten und der Landrat.

Für die Erledigung unserer Aufgaben benutzen wir IT-gestützte Fachverfahren (Software), in die Ihre Daten eingegeben werden. Dabei arbeiten wir auch mit anderen Stellen der Landesverwaltung oder sonstigen ausgewählten Dienstleistern zusammen, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten, namentlich

- das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und seinen nachgeordneten Stellen (z. B. der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)),
- die Regierungspräsidien,
- dem Landesamt für Geologie und Rohstoffe und Bergbau (beim Regierungspräsidium Freiburg)
- die Städte und Gemeinden im Landkreis Freudenstadt,
- die beteiligten Landratsämter,
- die beteiligten Ämter und Sachgebiete innerhalb des Landratsamtes.

Diesen werden Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, offengelegt.

**5.2.** An Stellen außerhalb des Landratsamtes übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Einzelfall, soweit es für unsere oder deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist, z.B.:

- dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und seinen nachgeordneten Stellen (z. B. der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW))
- den Regierungspräsidien
- dem Landesamt für Geologie und Rohstoffe und Bergbau (beim Regierungspräsidium Freiburg)
- die Deutsche Bahn
- den Städten und Gemeinden im Landkreis Freudenstadt als beteiligte Behörden
- den zuständigen Baurechtsbehörden im Landkreis Freudenstadt
- den Landratsämtern als beteiligte Behörden
- den Fischereiberechtigten
- den Zweckverbänden für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- den beauftragten Laboren und Gutachtern
- den beauftragten Planern und Bauleitungen
- den Berufsgenossenschaften
- den Polizeibehörden
- Staatsanwaltschaft Rottweil
- Amtsgerichte Freudenstadt und Horb a. N., Landgericht Rottweil
- dem Verwaltungsgericht Karlsruhe und dem Verwaltungsgerichtshof Mannheim

## **6. Dauer der Speicherung**

Personenbezogene Daten, die im Rahmen eines Verfahrens erhoben wurden, werden in die Verfahrensakten aufgenommen. Die Speicherfristen für die Verfahrensakten bestimmen sich nach den besonderen, oben genannten Regelungen.

## **7. Automatisierte Entscheidungsfindung**

Automatisierte Entscheidungsfindungen nach Art. 13 Abs. 2 f) DS-GVO finden nicht statt.

## **8. Betroffenenrechte**

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen folgende Rechte zur Verfügung:

- Recht auf Widerruf der Einwilligung, Artikel 7 Abs. 3 DS-GVO,
- Recht auf Auskunft, Artikel 15 DS-GVO,
- Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO,
- Recht auf Löschung, Art. 17 DS-GVO,
- Recht auf Einschränkung, Art. 18 DS-GVO,
- Widerspruchsrecht gemäß Artikel 21 DSGVO: Im Falle einer Einwilligung haben Sie gemäß Artikel 21 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen, ohne dass jedoch die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

## **9. Recht auf Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz, Artikel 77 DS-GVO**

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Mit Ihrem Anliegen bezüglich Ihrer von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Es steht Ihnen aber auch frei, sich mit einer Beschwerde an den  
Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Königstraße 10a  
70173 Stuttgart  
Tel: 0711 6155410  
E-Mail: [Poststelle@fdi.bwl.de](mailto:Poststelle@fdi.bwl.de)  
zu wenden.